

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 11.01.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0055 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.01.2012					
Verwaltungsausschuss	31.01.2012					

**Bebauungsplan Nr. 202 "Erweiterung Mühlenkämpe", OT Barsinghausen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 202 „Erweiterung Mühlenkämpe“, OT Barsinghausen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuchs einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in der **Anlage** zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte		x		
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Das Gewerbegebiet Mühlenkämpfe südlich der Calenberger Straße soll um eine bisher nicht überplante Teilfläche mit einer Größe von rd. 7.000 m² erweitert werden, gleichzeitig sollen Teilflächen aus dem Bebauungsplan Nr. 80, 1. und 2. Änderung überplant werden. Insgesamt ergibt sich ein Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 2,40 ha.

Hintergrund ist die Erweiterungsabsicht eines im Gewerbegebiet Mühlenkämpfe bereits ansässigen Betriebes. Die Erschließung ist deshalb über die Steinklippenstraße vorgesehen. Geplant sind gewerbliche Büro- und Lagerflächen.

Die Baulandentwicklung ist mit der Zielsetzung der Demographievorlage vereinbar.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 202 „Erweiterung Mühlenkämpfe“